

**Abg. Männig** erläutere den SPD-Antrag. Um einem Missverständnis zu begegnen: es gehe nicht um einen Bereitschaftsdienst an sich, sondern darum, dass die direkte Weiterleitung an die zuständigen Fachleute besser und reibungsloser funktioniere, und das im ganzen Rhein-Sieg-Kreis. Es soll sichergestellt sein, dass ein Anrufer oder eine Anruferin unmittelbar mit dem richtigen Sachbearbeiter oder der richtigen Sachbearbeiterin verbunden werde, und nicht zum Beispiel im Bauamt lande, weil nicht die richtige Telefonnummer bekannt und gewählt worden sei. Oder gerade im Grenzgebiet von zwei Jugendämtern soll sichergestellt sein, dass der Anruf an der zuständigen Stelle ankomme. Daher solle es eine zentrale Hotline mit einer kurzen und leicht einprägsamen Nummer geben, die unmittelbar an die zuständige Stelle weiterleite.

**Dezernent Wagner** bat um Verständnis, dass die Verwaltung in der kurzen Zeit zwischen Antragstellung und Sitzung keine schriftliche Vorlage vorbereiten konnte. Eine Grundvoraussetzung müsse sein, dass alle anderen Jugendämter mitmachen. Die Verwaltung habe schon Kontakt mit den Jugendämtern aufgenommen, habe bis dato sechs Rückmeldungen, die alle negativ seien. Die Einschätzung bei den Jugendämtern zu einer zentralen Hotline decke sich mit der des Kreisjugendamtes. Grundsätzlich kämen die Meldungen an der richtigen Stelle an (siehe auch Top 4), eine zentrale Hotline, die vorgeschaltet wäre, führe zu einer zeitlichen Verzögerung. Zum anderen könnten wichtige Informationen, die der Melder oder die Melderin bei einem Erstgespräch gebe, verloren gehen. In den meisten Fällen wisse die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter vor Ort, - wenn nicht gerade ein Neufall gemeldet werde - um welchen Fall es sich bei der Meldung handle, daher sei das Jugendhilfezentrum in den meisten Fällen die richtige Stelle. Die Verwaltung werde mit den Leitstellen der Polizei in Siegburg und Bonn sowie der Feuer- und Rettungsleitstelle in Siegburg, die ja außerhalb der Dienstzeit des Jugendamtes eine Art Bereitschaftsdienst darstellen, Gespräche führen und den Handlungsrahmen bei Gefahrenmeldungen konkret darstellen. Weiterhin werde man eine Optimierung der Einträge in den Telefonverzeichnissen anstreben, damit sichergestellt werde, dass Meldungen im richtigen Jugendamt ankämen. Er selbst habe das Online-Telefonbuch getestet und festgestellt, dass es teilweise umständlich sei, das richtige Jugendhilfezentrum zu finden. Weiterhin stelle er sich eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit vor, wie es zum Beispiel in Much geschehe (siehe Anlage zu Top 4). Das soll kurzfristig für alle Kommunen, die von den Jugendhilfezentren bedient werden, aktiviert werden. Zusammenfassend gesagt: nach Auffassung der Verwaltung kommen die Meldungen an der richtigen Stelle an, eine zentrale zusätzliche Station führe zu Verzögerungen und könne zum Verlust von wichtigen Informationen führen. Im Übrigen fordere ein Notfall-Callcenter Fachpersonal, das in der Lage sein müsse, ein Gefahrenpotential einschätzen zu können.

**Mitgl. Seelbach** legte sein Verständnis zum Antrag der SPD-Kreistagsfraktion dar. Auf Bundesebene stelle das Telefonnetz, auch bei Anruf von einem Handy, wenn man die 110 wähle, fest, von wo er Anruf abgesetzt worden sei und verbinde an die nächstgelegene Polizeidienststelle. Nach diesem Muster könnte eine zum Beispiel dreistellige Nummer für ein Notfall-Callcenter orts- und tageszeitbezogen Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen aufnehmen und tagsüber zu Dienstzeiten an das zuständige Jugendamt (oder wie festgelegt) und außerhalb der Dienstzeit an die Rettungsleitstelle (oder wie festgelegt) weiterleiten. In dem Artikel im Mitteilungsblatt der Gemeinde Much sei genau beschrieben, unter welcher Nummer man wann zu welcher Zeit erreichen könne, dies sei im Zweifel umständlich und nicht unbedingt nachhaltig zu merken. Was hier wünschenswert wäre, sei eine einzige Nummer, die leicht zu merken wäre, und bei Dienstschluss werde eine Rufumleitung aktiviert. Umgekehrt wäre ihm die Variante noch lieber, dass rund um die Uhr eine einzige die Nummer für Kindeswohlgefährdung zu wählen sei, bei der Leitstelle auflaufe und tagsüber von dort an das zuständige Jugendamt/Jugendhilfezentrum durchgereicht würde. Das sei sein Verständnis für die Einrichtung eines Notfall-Callcenters, also eine Nummer kreisweit, soweit dies technisch zu realisieren sei.

**Frau Tüschbönner** stellte die Frage der technischen Realisierung, da im Rhein-Sieg-Kreis die Feststellung der Zuständigkeit nicht unbedingt einfach sei: Melder in Altenkirchen, Gefährdung in Windeck (verschiedene Bundesländer), Melder in Meckenheim (Jugendamt der Stadt Meckenheim), Gefährdung in Alfter (Zuständigkeit des KJA) usw..

**Ltd. KVD in Schrödl** betonte, das Kreisjugendamt habe nach dem Fall Anna sichergestellt, dass Meldungen für andere Jugendämter sofort weitergeleitet, der Melder oder die Melderin entsprechend

informiert und gebeten würden, sich selbst auch bei der benannten richtigen Stelle zu melden. Das Kreisjugendamt lasse sich beim betreffenden Jugendamt per Email mit Rückantwort bestätigen, dass die Meldung angekommen sei. **Mitgl. Buchholz** schloss sich allen Aussagen von Seiten der Verwaltung an. Die meisten Melder und Melderinnen seien sehr wohl in der Lage, zielgerichtet am jeweiligen Jugendhilfezentrum anzukommen. Gerade für das Jugendhilfezentrum in Neunkirchen könne er sagen, wenn man im Sekretariat bei Frau Walterscheid ankomme, laufe alles hundertprozentig den richtigen Weg. **Dezernent Wagner** gab zu bedenken, eine weitere zusätzliche Nummer für das Jugendamt à la 110 oder 112 würde in der Bevölkerung eine falsche Vorstellung von der Arbeitsweise des Jugendamtes hervorrufen. Das Jugendamt sei keine Rettungseinheit, weder eine Gefahren- und Abwehrstelle noch ein Notarzt und im Übrigen sei zusätzliches Personal im Umfang von geschätzten vier Vollzeitstellen erforderlich.

**Abg. Herchenbach-Herweg** sagte, sie habe zu keiner Zeit die gute Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jugendhilfezentren und der Zentrale in Siegburg in Frage gestellt. Es gehe ausschließlich darum, dass ein Anruf an der richtigen Stelle ankomme. Es müsse keine dreistellige Nummer sein, es könne jede andere Nummer sein, Hauptsache, sie sei einprägsam und werde durch eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit bekannt gemacht. Sie selbst kenne die technischen Möglichkeiten nicht, habe aber nach den Erklärungen von Herrn Seelbach Hoffnung auf Lösungsmöglichkeiten. Wegen der Kürze der Zeit zwischen Antragstellung und der heutigen Sitzung habe sie Verständnis dafür, dass noch nicht geprüft werden konnte, welcher Aufwand mit der Umsetzung einer zentralen Notfallnummer verbunden sei. Sie bitte die Verwaltung nun, den erforderlichen Aufwand und die Möglichkeiten für eine Realisierung zu prüfen.

**Ltd. KVD'in Schrödl** sagte, in vielen Fällen sei es heute so, dass man bekannt sei. Sie halte es für außerordentlich wichtig, dass das Kreisjugendamt vernetzt mit allen Kooperationspartnern, die auch Kontakt zu Kindern und Jugendlichen hätten, arbeite. Natürlich müsse definitiv sichergestellt sein, dass wenn eine Meldung unzuständigkeitshalber auflaufe, mit dieser Meldung ordnungsgemäß verfahren werde.

**Abg. Dr. Bieber** äußerte sich dahingehend, dass nach seiner Meinung über das hinausgehend, was die Verwaltung schon zugesagt habe, kein Notfalltelefon eingerichtet werden müsse. Auch sei ein getrenntes Vorgehen im gesamten Rhein-Sieg-Kreis - acht Kommunen im Kreisjugendamt und elf weitere Jugendämter - eher verwirrend. Die Verwaltung habe berichtet, dass bereits sechs Jugendämter zu einer zentralen Notrufeinrichtung Nein gesagt hätten. Nur ein gemeinsames Handlungskonzept habe Sinn. Auch die Kosten der Installation - geschätzte 500.000 € Personalkosten - müssten zur Beratung gestellt werden. Im Übrigen gebe es zu jeder Zeit den Risikofaktor "Mensch", den man nie ausschalten könne. Was die Verwaltung bisher initiiert habe und an weiteren Schritten zugesagt habe, sei seiner Meinung nach das Richtige und ausreichend. Daher sei ein zentrales Notfalltelefon nicht notwendig.

Für **Mitgl. Seelbach** gehe es ausschließlich um eine technische Einrichtung, nämlich das Weiterleiten an die richtige Stelle. Dafür sei absolut kein Personal an irgendeiner Stelle erforderlich.

**Abg. Männig** beantragte, die Verwaltung möge die technische Umsetzbarkeit prüfen - Erkennung der ortsbezogenen Rufnummer und Weiterleitung. **Abg. Dr. Bieber** erweiterte den Antrag dahingehend, dass alle Jugendämter im Rhein-Sieg-Kreis sich verpflichten müssten, sich einem zentralen System anzuschließen, da anderes keinen Sinn mache, und dass die Verwaltung die Kosten ermittle und diese zur Beratung gestellt würden.

**Abg. Pawlik** sagte, dass er nach normalem Ermessen und wahrscheinlich wie jeder andere normale Bürger auch, wenn er eine Gefahreneinschätzung habe, die Polizei unter 110 anwähle. Diese habe sowieso weitergehende technische und vor allem rechtliche Möglichkeiten, Weiteres zu veranlassen. Darüber hinaus sei er der Auffassung, dass diejenigen, die ggf. mit dem Jugendamt zu tun hätten, wie Schulen und Kindergärten, die entsprechende Erreichbarkeit des Jugendamtes kennen und keine zusätzliche Hotline-Nummer etc. brauchen würden. Er sei für die Ansprache der Bevölkerung: Augen auf und im Notfall die 110 wählen!

**Abg. Donie** schätzte ebenfalls die technische Umsetzung als schwierig ein. Aus der Vorlage der Verwaltung zu Top 4 - Bereitschaftsdienst - werde ganz deutlich, wie gut erreichbar die Jugendhilfezentren seien. Für den Fall einer akuten Gefährdung, die einen Eingriff erforderlich mache, sei ausschließlich die 110 die richtige Nummer und der Einsatz der Polizei im zulässigen rechtlichen Rahmen möglich.

**Dezernent Wagner** fasste zusammen, die Verwaltung werde die technische Umsetzung prüfen und dazu die Kosten ermitteln und dem Ausschuss berichten. Da nur eine einheitliche Lösung im gesamten Rhein-Sieg-Kreis sinnvoll und daher gefordert sei, werde die Abfrage an alle Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis, ob sie eine zentrale Notruf-Telefonnummer mittragen würden, schriftlich erfolgen und das Ergebnis werde dem Ausschuss vorgelegt.